

## Leitfaden Umgang mit sexueller Gewalt

Menschen mit Behinderung werden laut wissenschaftlich belegter Untersuchungen etwa viermal häufiger Opfer sexueller Gewalt als nicht behinderte Menschen. Sexuelle Gewalt kann in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe vorkommen, in der Betreuung, bei Freizeitmaßnahmen, während der Personenbeförderung, im häuslichen Umfeld, bei Freizeitaktivitäten und in vielen anderen Situationen.

Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung tragen dabei das größte Risiko, sie werden insgesamt etwa 2-3-mal häufiger Opfer von sexueller Gewalt als Jungen und Männer.

Zur realistischen Einschätzung von (Verdachts-) Fällen und zur Vermeidung von Überreaktionen ist es wichtig, Veränderungen – besonders auch Verhaltensveränderungen – sensibel wahrzunehmen, einzuordnen und abzuschätzen.

Der vorliegende modular aufgebaute Leitfaden soll Ihnen als Orientierung bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema dienen und helfen, Gewalt und Missbrauch vorzubeugen und Verdachtsfällen und tatsächlichen Vorkommnissen verantwortlich nachzugehen.

Wenden Sie sich bei Bedarf zur Unterstützung an eine Person Ihres Vertrauens (auch einrichtungsübergreifend möglich).

### Modul 1:

- Definitionen zum Thema
- Risikofaktoren
- Indikatorenliste sexueller Missbrauch
- Literaturempfehlungen

### Modul 2:

- Konkretes Vorgehen in einer akuten Situation
- Praktische Hilfestellung / Handlungs- und Gesprächshilfen

### Modul 3:

- Dokumentation
- weiterführende Maßnahmen

# Modul 1: Allgemeine Grundlagen

## 1. Definition

Als sexuelle Gewalt bzw. sexueller Missbrauch werden Situationen bezeichnet, in denen Sexualität als Mittel eingesetzt wird, um die eigene Überlegenheit herzustellen und / oder andere zu demütigen, herabzusetzen oder zu verletzen. Dazu gehört jedes Verhalten, das in die sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Integrität eines anderen Menschen eingreift und sich über sie hinwegsetzt und bezieht sich auf Handlungen, die nur mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen erfolgen.

## 2. Risikofaktoren

Menschen mit Behinderung können in verschiedenen Lebenslagen Opfer sexueller Gewalt werden. Risikofaktoren sind das einem Betreuungsverhältnis immanente Machtgefälle, Abhängigkeit von Assistenz, wirtschaftliche und emotionale Abhängigkeit, erschwerter Zugang zu Bildung und Information, soziale Isolation und vermeintlich geringere Glaubwürdigkeit.

## 3. Auswirkungen

Menschen, die sexuelle Gewalt erleben bzw. erlebt haben, zeigen sehr unterschiedliche Symptome, so dass es nur schwer möglich ist, spezifische Kriterien zu benennen, die einzig und zuverlässig auf das Vorliegen sexueller Gewalt hinweisen. Die Auswirkungen betreffen die gesamte Persönlichkeit, sie können unmittelbar oder verzögert auftreten, körperlicher und / oder psychischer Natur sein. Signale können auch plötzliche Verhaltensänderungen sein. Häufig werden diese unspezifischen Auffälligkeiten bei Menschen mit Behinderung als Symptom der Behinderung oder als Nebenwirkungen von Medikamenten fehl gedeutet.

## 4. Indikatorenliste sexueller Missbrauch (nach Bosch / Suykerbuyk 2010)

Hinweise auf sexuellen Missbrauch können in folgenden Bereichen auftreten:

- **körperliche Indikatoren:** Bauch- / Kopfschmerzen, Beschwerden beim Wasserlassen oder Stuhlgang, Verletzungen der Vagina oder des Anus, blaue Flecken, Geschlechtskrankheiten, Schlafstörungen, Essstörungen, Selbstverletzung, hölzerne Motorik, Bewegungsunlust, Hyperventilation, Müdigkeit, Gewichtsprobleme, Atem- / Schluckstörungen, ängstlicher Blick, zitterndes Kinn, starker Körpergeruch, übermäßige sexuelle Erregung, angespannter Gesichtsausdruck, unruhige Mimik, Weinen, durchdringende Geräusche, rotes Gesicht, Suchtproblematik
- **kognitive Indikatoren:** unzusammenhängende Berichte, Selbstgespräche, Missbrauchsberichte, altersunangemessenes Sprechen über Sexualität, hemmungslose / häufige Äußerungen über Sex, Angst über Sex zu sprechen, nonverbale Äußerungen über sexuellen Missbrauch, Vermischung von Fantasie und Realität, Konzentrationsstörungen, sexuell gefärbte Äußerungen / Anspielungen
- **soziale Indikatoren:** Angst vor Berührung, sexualisiertes / grenzüberschreitendes Verhalten, Fixierung auf das andere Geschlecht, nicht duschen / nicht nackt sein wollen, Angst, die eigenen Geschlechtsteile zu berühren, sich prostituieren, sich von anderen unter Druck gesetzt fühlen, Einführen von Gegenständen in Vagina, Anus oder Penis bei sich oder anderen Personen, Flucht- / Vermeidungsverhalten, Ekel vor Sex, Schamgefühle, eigenartige / zerrissene Kleidung, Ruhelosigkeit, Rückzugsverhalten, entgrenztes / extrem extrovertiertes Verhalten, häufiger Wechsel von Kontakten, Kontaktscheue, Unterwürfigkeit, Aggression, Stehlen, Verwahrlosung
- **emotionale Indikatoren:** gleichermaßen anklammern und abwehren, Verletzlichkeit, sich einsam fühlen, einen ängstlichen Eindruck machen, Angst vor Alleinsein, fordern /

andere in Anspruch nehmen, anklammern, Labilität, Stimmungsschwankungen, negatives Selbstbild, mangelndes Vertrauen, regressives Verhalten

- **psychische / psychiatrische Indikatoren:** Depression, Borderline-Symptomatik, Persönlichkeitsstörung, Schizophrenie, Stimmungsstörung, Dissoziation, Anorexie, Bulimie, Panikattacken, Psychosen
- **Biografie / Umfeldfaktoren:** Familie / Einrichtung / Wohnstätte als geschlossenes System, sozial schwaches Milieu, große Einrichtung mit wenig Einsicht in Räumlichkeiten, keine / unzulängliche / falsche Aufklärung

### **Literaturempfehlungen:**

Bosch / Suykerbuyk 2010: Begleitung sexuell missbrauchter Menschen mit geistiger Behinderung

Bundesvereinigung Lebenshilfe 2011: Zur Prävention und zum Umgang bei (Verdachts-) Fällen von sexueller Gewalt

BZgA FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung 2010: Sexualität und Behinderung

PRO FAMILIA 1998: Sexualität und geistige Behinderung

Senckel, Barbara 2010: Mit geistig Behinderten leben und arbeiten

Walter, Joachim 1996: Sexualität und Behinderung

## Leitfaden Umgang mit sexueller Gewalt

### Modul 2: Konkretes Vorgehen bei (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt

#### 1: Ruhe bewahren

Überreaktionen wie überhastetes Eingreifen oder Bedrängen der betreffenden Person sind zu vermeiden. Im Vordergrund des weiteren Handelns sollte der Schutz des Opfers vor weiteren Übergriffen durch räumliche, organisatorische personelle Maßnahmen stehen. Jedes Opfer braucht parteiliche Anteilnahme und einen sensiblen, respektvollen Umgang.

#### 2: Genaue Abklärung

Halten Sie Verhaltensweisen, Handlungen oder Äußerungen in einem Beobachtungsbogen zeitnah (siehe **Modul 3**) schriftlich fest, um die Situation weiter abzuklären. Seien Sie grundsätzlich vorsichtig mit Äußerungen über Ihre Vermutung. Konfrontieren Sie mutmaßliche Täter (bzw. Täterinnen) nicht mit Ihrem Verdacht, solange keine räumliche Trennung zwischen Opfer und Täter besteht. Wenn Sie eine Person aus dem Kollegenkreis in Verdacht haben, informieren Sie sofort die Leitung. Vermuten Sie eine übergriffige Person unter den Beschäftigten/Bewohnern, thematisieren Sie dies im Team und sammeln Sie auch zu dieser Person Beobachtungen über auffälliges Verhalten. Gibt es weitere Personen, die bedroht oder betroffen sein könnten? Gibt es weitere Personen, die zur Klärung der Situation beitragen könnten?

#### 3: Austausch mit Kollegen

Tauschen Sie sich mit Kollegen aus, die ebenfalls Kontakt zu der betroffenen Person haben. Wenn möglich, ziehen Sie eine Person des anderen Geschlechts ins Vertrauen. So ergibt sich ein klareres und objektiveres Bild der Situation.

#### 4: Information der Leitung

Erhärtet sich der Verdacht, informieren Sie umgehend Ihre Führungskraft.

#### 5: Informationen einholen

Sie bekommen von einrichtungsübergreifenden Ansprechpartnern bzw. Ihrer Führungskraft weitere Informationen zu der Thematik. Informieren Sie sich auch selbst über sexuelle Gewalt. Je mehr Sie wissen, desto besser können Sie die Situation und Ihr eigenes Handeln einschätzen. Nutzen Sie auch die Angebote von Fachberatungsstellen, Hotlines oder im Internet.

#### 6: Kontakt zu der betroffenen Person

Intensivieren Sie vorsichtig den Kontakt zu der betroffenen Person. Ermutigen Sie sie, mit Ihnen über Gefühle und Probleme zu sprechen. Zeigen Sie, dass Sie auf ihrer Seite stehen und seien Sie verlässlich. Viele Opfer werden von den Tätern unter Druck gesetzt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Hiermit ist behutsam umzugehen. Zum Beispiel kann es helfen, zwischen „guten Geheimnissen“ und „schlechten Geheimnissen“, die nicht gut tun, zu unterscheiden, um der betroffenen Person das Sprechen zu erleichtern.

## **7: Kontakt zu Bezugspersonen**

Wenn möglich, intensivieren Sie den Kontakt zu anderen Bezugspersonen, um deren Belastbarkeit und Haltung einschätzen zu können. Klären Sie ab, ob noch andere professionelle oder private Bezugspersonen das Opfer unterstützen können. Besprechen Sie gemeinsam mit Ihrer Führungskraft und dem Team das weitere Vorgehen.

## **8: Helferkonferenz**

Falls die betroffene Person von mehreren Institutionen oder Einzelpersonen betreut wird, ist eine Helferkonferenz sinnvoll. Hier kann ein einheitliches Vorgehen besprochen werden.

## **9: Strafanzeige**

Das Schutzbedürfnis des Menschen mit Behinderung steht im Vordergrund (Gefahr der Tatwiederholung, Wahrung der Interessen des Opfers, ...). Entsprechend der Fürsorgepflicht ist folgendermaßen zu verfahren:

Liegt ein eindeutig strafrechtliches Verhalten (z.B. eine Vergewaltigung) vor, ist immer eine Strafanzeige zu erstatten.

In begründeten Verdachtsfällen, in denen ein strafbares Verhalten vermutet werden kann, ist der gesetzliche Betreuer zu informieren. Die Entscheidung des gesetzlichen Betreuers über die weitere Verfahrensweise ist zu dokumentieren, dem Menschen mit Behinderung ist durch einen ihm vertrauten Mitarbeiter der BBB Beratung / Begleitung anzubieten.

Bei grenzüberschreitenden Handlungen (z.B. sexistische Äußerungen, unangemessenen Berührungen / Körperkontakt), die vermutlich nicht strafrechtlich verfolgt werden können, ist das Ereignis entsprechend des Leitfadens aufzuarbeiten und einer Wiederholung solcher Handlungen vorzubeugen.

## **10: Absprache**

Für alle Schritte gilt: Entscheiden Sie nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg.

# **Praktische Hilfestellung für den Umgang mit sexueller Gewalt**

## **Handlungshilfen:**

- Nehmen Sie sich Zeit im Gespräch und bei den weiteren Überlegungen.
- Wenn Sie merken, dass das Gespräch Sie überfordert, machen Sie einen verbindlichen, zeitnahen Vorschlag, wann sie das Gespräch fortführen. In der Zwischenzeit holen Sie sich Hilfe.
- Geben Sie keine Wertungen ab.
- Machen Sie keine Versprechungen, z.B. das alles wieder gut wird, oder dass sie keinem etwas von dem Gespräch erzählen werden.

## **Gesprächshilfen:**

Generell ist es so, dass Menschen Schilderungen mit ihren eigenen Erfahrungen verbinden. Bemerkungen und Bewertungen eines Zuhörers beeinflussen die Darstellungsweise eines Erzählenden.

Auf diesem Hintergrund sind folgende Empfehlungen sinnvoll:

- Hören sie aufmerksam zu und zeigen Sie durch zugewandte Körperhaltung und Blickkontakt ihr Interesse.
- Mit sprachbehinderten Menschen sollte ein Mitarbeiter sprechen, der deren

Vokabular, Ausdrucksweise und Wortschatz kennt. Unterstützte Kommunikation oder das Malen von Bildern können weitere Hilfsmittel sein.

- Fragen Sie bei Bedarf nur mit offenen Fragen, z.B. „Was hast Du gesehen? Was hast Du gehört? Wie ging es dann weiter?“ Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht mit ja oder nein möglich und bietet dem Befragten keine vorformulierte Antwort an.
- Sie können bei Unverständnis mit „Können Sie mir das genauer erklären / beschreiben nachfragen“. Hat dies keinen Erfolg kann dies Zeichen einer emotionalen Überforderung sein. Lassen Sie Widersprüche oder offensichtliche Ungereimtheiten dann ohne Wertung stehen.
- Sie können sich vergewissern ob sie richtig verstanden haben, indem Sie in möglichst den gleichen Worten, die die andere Person erzählt hat, deren Schilderung wiederholen z.B. „Ich habe verstanden, dass.....“
- Gesprächsschluss:
  - Fassen sie zusammen, was Sie verstanden haben.
  - Fragen sie nach, ob ihr Gesprächspartner sich sicher fühlt oder was er dazu benötigt.
  - Weisen Sie darauf hin, dass Sie die Informationen nutzen werden, um die Sicherheit für alle zu verbessern.
  - Sichern Sie bei Bedarf zu, dass die Anonymität der Person gewahrt wird.
- Dokumentieren Sie das Gespräch zeitnah mit dem Wortlaut der Schilderungen

### **Reflexion eigener Gefühle:**

- Setzen Sie sich mit Ihren eigenen Gefühlen und möglichen Ängsten auseinander!
- Was haben Ihre Beobachtungen bei Ihnen ausgelöst?
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten der beteiligten Personen sind noch möglich?
- Was vermuten Sie, wie sich die beteiligten Personen weiterentwickeln, wenn alles so bleibt?
- Welche Veränderungen wünschen Sie sich für die betroffenen Personen?
- Sprechen Sie, unter Beachtung der Schweigepflicht, mit einer Person Ihres Vertrauens im Kollegenkreis.
- Suchen Sie sich ggf. die Unterstützung anderer Personen Ihres Vertrauens (Führungskraft, Psychologischer Dienst, Soziale Dienste etc.) oder fachlichen Beistand.

## Modul 3: Dokumentation bei sexueller Gewalt – Teil 1

**Betroffene Personen / Name, Vorname:**

**Geburtsdatum:**

**Einrichtungsteil / Gruppe:**

<b>Situation:</b> <input type="checkbox"/> Verdacht <input type="checkbox"/> gesicherter Übergriff <input type="checkbox"/> verbal <input type="checkbox"/> körperlich	<b>Datum</b>	<b>Handzeichen</b>
<b>Mitteilung von:</b> <input type="checkbox"/> der betroffenen Person <input type="checkbox"/> Mitarbeitern <input type="checkbox"/> soziales Umfeld: <input type="checkbox"/>		
<b>Folgen des Übergriffs:</b> <input type="checkbox"/> keine sichtbaren Folgen <input type="checkbox"/> körperlich sichtbare Verletzungen <input type="checkbox"/> verändertes Verhalten:		
<b>Sofortmaßnahmen:</b> <input type="checkbox"/> Opfer schützen <input type="checkbox"/> Täter isolieren <input type="checkbox"/> Umzug / Beurlaubung des Täters <input type="checkbox"/> Beweissicherung, z. B. Arztbesuch <input type="checkbox"/> Dokumentation <input type="checkbox"/> Gespräch mit möglichen Zeugen <input type="checkbox"/> Gespräch mit dem Opfer <input type="checkbox"/> Gespräch mit dem Täter <input type="checkbox"/> gemeinsames Gespräch <input type="checkbox"/> ggf. Strafanzeige <input type="checkbox"/> anonyme Beratung <input type="checkbox"/>		
<b>Informationsweitergabe an:</b> <input type="checkbox"/> direkten Vorgesetzten <input type="checkbox"/> Bereichsleiter <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Gesetzlichen Betreuer <input type="checkbox"/> Angehörige <input type="checkbox"/> Mitarbeiter <input type="checkbox"/> Psychologischen Dienst <input type="checkbox"/> Soziale Dienste <input type="checkbox"/> weitere Einrichtungen:		
<b>Weitere Maßnahmen:</b> <input type="checkbox"/> Nachbesprechung <input type="checkbox"/> Gespräch mit dem Opfer <input type="checkbox"/> Gespräch mit dem Täter <input type="checkbox"/> Beratungsstelle einschalten		

**Mitarbeiter / Funktion:**

**Datum:**

**Unterschrift:**

## **Modul 3: Dokumentation sexueller Gewalt – Teil 2**

### **1. Beschreibung der Situation:**

(Datum, Zeit, Ort, beteiligte Personen, beobachtete Indikationen, was ist geschehen)

### **2. Eingeleitete Maßnahmen:**

### **3. Unterstützung für das Opfer:**

### **4. Unterstützung für den Täter:**

### **5. Unterstützung für den Mitarbeiter:**